

## **Antrag**

**der Abgeordneten Barbara Duden, Kazim Abaci, Hendrikje Blandow-Schlegel,  
Matthias Czech, Uwe Giffei, Astrid Hennies, Hildegard Jürgens,  
Jens-Peter Schwieger (SPD) und Fraktion**

**der Abgeordneten Dr. Stefanie von Berg, Dr. Anjes Tjarks, Antje Möller,  
Dr. Carola Timm, Ulrike Sparr (GRÜNE) und Fraktion**

**Betr.: Schulabschluss und Ausbildungsvorbereitung für jugendliche Flüchtlinge**

Viele Menschen fliehen vor Verfolgung und Krieg nach Deutschland. Hamburg stellt sich verantwortungsbewusst dieser großen Aufgabe. Überall in unserer Stadt engagieren sich Menschen in diesen Tagen auf sehr beeindruckende Weise für die zu uns kommenden Menschen. Unser Ziel ist es, den Flüchtlingen schnell die Chance zur Integration in Hamburg zu bieten.

Eine der größten Herausforderungen ist die schnelle Integration von Kindern und Jugendlichen. Um ihnen den bestmöglichen Start für eine Bildungslaufbahn in Deutschland zu ermöglichen, hat die Schulbehörde ein umfassendes Konzept entwickelt. Der Schulunterricht beginnt bereits in den Zentralen Erstaufnahmen. Nach dem Wechsel in eine Unterkunft besuchen die Kinder und Jugendlichen dann die Regelschulen und hier zunächst die Internationalen Vorbereitungsklassen oder Basisklassen, in denen sie gezielt Sprachunterricht erhalten. Nach einem Jahr wechseln die Kinder und Jugendlichen in der Regel in die Regelklassen ihrer Schule.

Jugendliche im Alter zwischen 16 und 18 Jahren besuchen nach ihrem Wechsel in eine dauerhafte Unterkunft in der Regel eine Berufsschule, sofern sie nicht aufgrund ihres Bildungsstands an einer Stadtteilschule oder Gymnasium das Abitur anstreben. In einem zweijährigen Bildungsgang mit rund 25 Wochenstunden Unterricht erlernen sie die deutsche Sprache und bereiten sich auf einen Schulabschluss vor. Ziel ist zugleich die berufliche Orientierung und die Vorbereitung auf Ausbildung oder Arbeit.

Ähnliche Übergangsmaßnahmen gab es bis 2011 auch für Hamburger Schülerinnen und Schüler, die nach dem Abgang aus dem allgemeinen Schulsystem keinen Ausbildungsplatz bekommen haben. Diese Maßnahmen wurden allerdings 2011 durch das Angebot „Ausbildungsvorbereitung Dual“ (AV-Dual) abgelöst. AV-Dual bietet den Schülerinnen und Schülern zusätzlich zum schulischen Unterricht auch umfassenden, praktischen Unterricht in Betrieben.

AV-Dual bietet erhebliche Vorteile. Anders als das frühere, auf reinen Schulunterricht abzielende Halbtagsangebot, bilden bei AV-Dual Schulunterricht und betriebliches Praktikum ein umfassendes Ganztagsangebot mit wesentlich längeren Lernzeiten. Zudem eröffnet das Betriebspraktikum den Schülerinnen und Schülern ganz neue Möglichkeiten, sich im beruflichen Kontext zu erproben und gezielt auf den Einstieg in den Beruf vorzubereiten. Dabei geht es um berufliches Lernen, aber auch um die Integration und Sozialisation in die Arbeitswelt. Zu diesem wichtigen Lernprozess tragen die Ausbilderinnen und Ausbilder sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betriebe genau wie die Lehrerinnen und Lehrer der beruflichen Schulen erheblich bei.

Das Modell AV-Dual eignet sich hervorragend, um auch jugendliche schulpflichtige Flüchtlinge auf einen guten Schulabschluss und auf eine Ausbildung vorzubereiten. Längere Lernzeiten im Ganztage und das dualisierte Lernen in der Schule und im Betrieb verbessern zudem die Chancen auf einen Schulabschluss und Integration ganz erheblich. Die erfolgreichen Rahmenbedingungen des Modells AV-Dual gilt es daher auch auf die Schulangebote für jugendliche schulpflichtige Flüchtlinge auszuweiten. Dabei sollte den jugendlichen Flüchtlingen die Möglichkeit zur Erlangung des einfachen und mittleren Schulabschlusses sowie bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen auch der Wechsel in einen direkt zum Abitur führenden Bildungsgang ermöglicht werden.

Ebenso erforderlich ist, dass auch jugendliche Flüchtlinge, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, trotz migrationsbedingter Unterbrechungen ihrer Bildungsverläufe ihre Potenziale entfalten und einen Schulabschluss erlangen können, um eine Chance auf Teilhabe an Bildung und schulischer und beruflicher Ausbildung zu haben. Auch hierfür sind entsprechende Maßnahmen zu entwickeln. Dabei sind auch die Angebote der Produktionsschulen mit einzubeziehen, die jungen Flüchtlingen Chancen bieten können, die ein weniger verschultes Angebot benötigen.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**A. Ausbildungsvorbereitung und Schulabschluss für schulpflichtige jugendliche Flüchtlinge**

**Der Senat wird ersucht,**

1. die halbtäglichen Schulangebote für jugendliche Flüchtlinge in den beruflichen Schulen nach dem Vorbild des erfolgreichen Bildungsangebots „Ausbildungsvorbereitung Dual“ in ein ganztägiges Angebot umzugestalten.
2. in diesem Rahmen in Zusammenarbeit mit Kammern, Wirtschaft und Gewerkschaften umfangreiche betriebliche Praktika in das künftige Bildungsangebot zu integrieren.
3. im Rahmen der Unterrichtsangebote eine gute Sprachförderung sicherzustellen.
4. im Rahmen der Unterrichtsangebote den einfachen oder mittleren Schulabschluss zu ermöglichen.
5. die neuen Angebote unabhängig vom Aufenthaltsstatus allen jugendlichen Flüchtlingen zu ermöglichen.
6. der Bürgerschaft im 1. Quartal 2016 über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

**B. Ausbildungsvorbereitung und Schulabschluss für nicht schulpflichtige junge Flüchtlinge**

Der Senat wird ersucht, zu prüfen, in welcher Form für die Zielgruppe der 18- bis 21-Jährigen ein Angebot entwickelt werden kann, welches die jungen Flüchtlinge auf eine Ausbildung vorbereitet und eine gute Sprachförderung sicherstellt. Dabei sind auch die Angebote der Produktionsschulen miteinzubeziehen, die jungen Flüchtlingen Chancen bieten können, die ein weniger verschultes Angebot benötigen.